

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/2009/5

28. August 2009

Original: Deutsch

RID: 47. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Sofia, 16. bis 20. November 2009)

Thema: Erfahrungsaustausch für anerkannte Sachverständige gemäß Absatz 6.8.2.4.6

Anregung des Sekretariats

Einführung

1. In Absatz 6.8.2.4.6 ist vorgesehen, dass das Sekretariat der OTIF zur Einführung und Fortentwicklung harmonisierter Prüfverfahren und zur Gewährleistung eines einheitlichen Prüfniveaus mindestens einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch organisiert.
2. Nach dieser Vorschrift, die 2005 in das RID aufgenommen wurde, wurde am 29. und 30. August 2006 in Leipzig und am 13. Mai 2008 in Bern ein Erfahrungsaustausch abgehalten. Die vom Sekretariat für die Jahre 2007 und 2009 vorgesehenen Sitzungen des Erfahrungsaustausches mussten abgesagt werden, weil von den Mitgliedstaaten nicht genügend Themen unterbreitet wurden.
3. Bereits vor der Aufnahme dieser Vorschrift hatte Deutschland die multilaterale Sondervereinbarung RID 4/2002 initiiert, mit der die Vorschriften des späteren Absatzes 6.8.2.4.5 zumindest in den Unterzeichnerstaaten vorzeitig umgesetzt wurden. Diese Sondervereinbarung wurde damals neben Deutschland von Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz und der Slowakei unterzeichnet. Im Rahmen dieser multilateralen Sondervereinbarung hatte Deutschland die Aufgabe übernommen, einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch zu organisieren. Ein Erfahrungsaustausch fand am 17. und 18. Dezember 2003 in Bonn statt. Zwei weitere Sitzungen, die von Deutschland für die Jahre 2004 und 2005 ins Auge gefasst waren, mussten ebenfalls wegen mangelnder Themen abgesagt werden.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

4. Dieser Rückblick zeigt, dass weder Deutschland noch das Sekretariat in der Lage waren, Ihrer aus der multilateralen Sondervereinbarung bzw. dem RID erwachsenen Verpflichtung nachzukommen, mindestens einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch durchzuführen.
5. Ohne den Sinn des Erfahrungsaustausches in Frage stellen zu wollen, regt das Sekretariat daher an, den Absatz 6.8.2.4.5 umzuformulieren, um der bisherigen Realität besser Rechnung zu tragen.

Antrag

6. **6.8.2.4.5** Der letzte Unterabsatz erhält folgenden Wortlaut:

"Zur Einführung und Fortentwicklung harmonisierter Prüfverfahren und zur Gewährleistung eines einheitlichen Prüfniveaus organisiert das Sekretariat der OTIF ~~mindestens einmal jährlich~~ bei Bedarf einen Erfahrungsaustausch."
